

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2025

Angebote:

Angebote sind 90 Tage gültig. Nach Ablauf dieser Frist können die Preise jederzeit angepasst werden. Das Angebot bzw. der Rabatt ist nur gültig für die aufgeführten Materialien, Farben und Oberflächen. Es wird eine Mindestmaterial-Fläche von 0.2m², sowie eine Mindestkantenlänge von 0.5m¹ berechnet.

Bestellungen:

Alle Bestellungen sind verbindlich und der Käufer akzeptiert unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unsere Auftragsbestätigungen sind genau zu überprüfen und Unstimmigkeiten sind uns innert 5 Arbeitstagen zu melden.

Material:

Alle Materialien können Farb- und Strukturschwankungen auch innerhalb einer Charge aufweisen und berechtigen daher nicht zu Reklamationen.

Lieferungen:

Die Lieferung erfolgt ab Werk Winterthur auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Nach Absprache können abweichende Regelungen getroffen werden.

Lieferfristen:

Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang von vollständigen Unterlagen (Pläne etc.), der Abklärung aller Details, sowie unserer Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist wird eingehalten, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Eine unvorhergesehene Lieferverzögerung berechtigt den Besteller nicht, den Auftrag zu annullieren, oder Zusatzkosten einzufordern.

Montage / Montagevoraussetzungen:

Die Montage erfolgt in der Regel mit zwei Mann. Personeller Mehraufwand oder Kranzüge infolge übergrosser Plattenformate werden separat in Rechnung gestellt, sofern in der AB nichts anderes vermerkt oder angeboten ist. In der Montage eingeschlossen sind das Versetzen der Abdeckungen, die Silikonfugen zwischen den Abdeckungen und die Silikonfuge zu Sichtseiten, jedoch nicht von Abdeckung zu Rückwänden, welche nicht durch uns versetzt wurden. Eine Hartfuge kann weiterhin gegen einen Aufpreis verlangt werden. Zusätzliche Schnitte und Bohrungen auf dem Bau, sowie der Aufwand für zusätzliche Wege oder nicht zugängliche Baustellen etc. werden in Regie nachverrechnet.

Seitens des Bestellers ist darauf zu achten, dass eine absolut stabile Unterkonstruktion vorhanden ist. Jegliche Haftung für Schäden welche durch Setzungen (z.B. Fugenriss durch Bewegung im Untergrund), Entspannungen und arbeitendes Holz verursacht werden, werden abgelehnt.

Service:

Alle Servicearbeiten und Reparaturen sind vom Rabatt ausgeschlossen. Die Firma Peterer Natursteine AG macht die Grundmontage. Montage von Armatur, Stössel, Seifenspender beinhalten das Einstecken, Ausrichten und Festziehen von Armatur, Stössel und Seifenspender. Die fachgerechte Endmontage und Justierung muss der Sanitärinstallateur vornehmen.

Die Firma Peterer Natursteine AG haftet nicht für verkratzte, defekte- und unvollständige Produkte aus der Originalverpackung. Krume Spülen und oder Glaskeramikkochfelder, welche nicht eingebaut werden können und für deren Montage eine zweite Anfahrt benötigt wird, werden zu den üblichen Konditionen weiterverrechnet!

Fugeneinteilung/Trennungen:

Die Fugeneinteilung (Trennung) werden von der Firma Peterer Natursteine AG festgelegt. Nach Absprache mit dem Kunden kann diese abweichend davon angepasst werden. 2-teilige Arbeitsplatten können in vielen Fällen gegen einen Aufpreis (2. Peterer Montageteam) auch einteilig geliefert werden.

Garantie/Gewährleistung:

Wir gewähren 2 Jahre Garantie auf sichtbare und offensichtliche Mängel, welche durch die Bearbeitung des Materials entstanden sind. Defekte wie Dehnungsrisse oder Abplatzungen, welche durch fehlende Unterkonstruktionen, Setzung des Korpus und oder unsachgemässe Benutzung zu einer Beschädigung der Abdeckung führen, sind von der Garantie/Gewährleistung ausgeschlossen.

Beanstandungen:

Eventuelle Beanstandungen sind uns umgehend, oder spätestens innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware oder der Montage, schriftlich mitzuteilen.

Preise:

Alle Preise gelten in Schweizer Franken, exklusive MWST, Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten. Es gelten ausschliesslich schriftliche Angebote, welche - sofern nichts anderes vermerkt wurde - eine Verbindlichkeit von 90 Tagen haben.

Zahlungsbedingungen:

Unsere Rechnungen sind ab Ausstellungsdatum zahlbar innert 30 Tagen. Nach Absprache können abweichende Regelungen getroffen werden.

Zahlungsverzug:

Kommt ein Kunde seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, welche der Kunde der schuldet sofort fällig. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Peterer Natursteine AG. Ab der 2. Mahnung werden wir eine Umtriebsentschädigung erheben und behalten uns vor, in Zukunft nur noch gegen Vorauszahlung zu liefern. Wir behalten uns das Recht vor, die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten. Nicht gerecht fertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Gerichtsstand:

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand von der Fa. Peterer Natursteine AG gewählt.